

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6021 –

Nachhaltige Beschaffung von Papier bei der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Kampf um die Ressource Holz hat weltweit längst begonnen. Holzwerkstoff- und Zellstoffindustrie fürchten bereits die Konkurrenz durch die Nutzung von Biomasse als erneuerbare Energie, sei es bei der Bewirtschaftung der Wälder oder bei der Nutzung von Land für den Plantagenanbau.

Der weltweite Waldverlust schreitet ungebremst voran. Der FAO-Forstexperte Wulf Killmann erklärte bei der Veröffentlichung des neuen FAO-Waldberichts, dass die Entwaldung von 13 Millionen Hektar pro Jahr nach wie vor inakzeptabel hoch sei. Auch der Waldverlust treibt den Klimawandel voran: Laut „Stem Review“ werden allein 18 bis 25 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen durch die Waldvernichtung und deren Folgen verursacht.

Der hohe Papierverbrauch und der damit verbundene Energie-, Wasser- und Holzbedarf in den Industriestaaten und zunehmender auch in den Schwellenländern wie China, Indien oder Brasilien beschleunigt diese Entwicklungen. Die realisierten Effizienzgewinne bei der Herstellung, d. h. die Verringerungen der Emissionen pro Tonne Zellstoff oder Papier werden durch stetiges Mengenwachstum kompensiert.

Der Pro-Kopf-Papierverbrauch in Deutschland ist in den letzten 55 Jahren um rund 700 Prozent angestiegen. Heute liegt Deutschland beim Gesamtverbrauch von Papier weltweit betrachtet auf Platz 4 nach den USA, China und Japan.

Obwohl die Altpapiereinsatzquote in der deutschen Papierproduktion bei 66 Prozent liegt, beträgt der Altpapieranteil am deutschen Papierverbrauch nur ca. 50 Prozent. Diese Zahl ergibt sich, wenn man berücksichtigt, dass sich der inländische Papierverbrauch etwa zur Hälfte aus inländischer Produktion und zur Hälfte aus Papierimporten speist, die zum großen Teil aus Primärfaserpapieren bestehen.

Differenziert man die Altpapiereinsatzquoten nach Papiersorten, sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Sind bei einigen Papiersorten nur noch geringe Steigerungsraten zu erwarten – Beispiel Wellpappenrohpa-piere oder Zeitungsdruckpapier – so ist bei anderen die mögliche Altpapiereinsatzquote noch nicht

ausgeschöpft. Dies gilt insbesondere bei Zeitschriften- sowie bei Büro- und Administrationspapieren aber auch bei Hygienepapieren.

Obwohl das geltende Vergaberecht die Beschaffung von Recyclingpapier durch die öffentliche Hand explizit zulässt, beschaffen viele Kommunen, Schulen und Verwaltungen immer noch Primärfaserpapier. Das zeigt die Forsa-Studie „Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung“ im Auftrag der Initiative Pro Recyclingpapier von 2002.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Ministerien und Bundesbehörden zu allen Fragen Angaben machen. In diesen Fällen sind in den beigefügten Tabellen, auf die in den Antworten Bezug genommen wird, die entsprechenden Felder grau hinterlegt.

1. Wie hoch sind die Beschaffungsmengen von Papier in den einzelnen Ministerien und bei den Bundesbehörden sowie beim Bundespresseamt?

Die von den Ministerien, den Bundesbehörden sowie beim Bundespresseamt im Jahr 2006 beschafften Papiermengen sind in den beigefügten Tabellen (Anlage 1a, Spalten 1 und 5; Anlage 1b, Spalte 1) ausgewiesen. Die ermittelten Papiermengen für Zeitschriften betragen ca. 497 Mio. Blatt. Allerdings wird in der Regel für Zeitschriften kein Papier beschafft; sie werden als fertiges Druckwerk in Stückzahlen bestellt und sind in der genannten Menge nicht enthalten.

2. Welche Mengen an Papier werden von der Beschaffungskommission des Bundesministeriums des Innern eingekauft, und welche Mengen können in den einzelnen Ministerien eingekauft werden?

Wie hoch ist der Anteil an Recyclingpapier bei den jeweils beschafften Mengen?

Eine Beschaffungskommission für den Einkauf von Papier gibt es im Bundesministerium des Innern (BMI) nicht. Es gibt jedoch 5 zentrale Beschaffungsstellen in der Bundesverwaltung: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung, AK 3 im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. Diese schließen Rahmenverträge über Standardleistungen für die Bundesverwaltung ab. Die Beschaffung von Büromaterial einschließlich Papier erfolgt zentral durch den AK 3 im BMF. Über die Nutzung von Rahmenverträgen hinaus sind Einzelbeschaffungen der Ressorts möglich. Die abgerufenen Mengen sind in der Tabelle (Anlage 1a, Spalten 1 und 5; Anlage 1b, Spalte 1) für Abrufe aus Rahmenverträgen und Einzelbeschaffungen gesondert ausgewiesen. Der Anteil an Recyclingpapier ist in der beigefügten Tabelle (Anlage 1a, Spalten 2 und 6; Anlage 1b, Spalte 2) getrennt nach Abrufen aus Rahmenverträgen und Einzelbeschaffungen ausgewiesen.

3. Hat die Bundesregierung eine Strategie den Papierverbrauch in Bundesbehörden zu analysieren und als Maßnahme zur Ressourcenschonung und zur Senkung des Energieverbrauchs zu reduzieren?
8. Hat die Bundesregierung eine Strategie, den Papierverbrauch in Bundesbehörden als Maßnahme zur Ressourcenschonung und zur Senkung des Energieverbrauchs zu reduzieren, und wenn ja, welche?
11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat ein nach der EMAS-VO (EG-Verordnung Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt. Im Rahmen dessen werden auch der jährliche Papierverbrauch erfasst und Maßnahmen zur Ressourcenschonung initiiert, wie z. B. doppelseitiges Kopieren, schrittweise Einführung von Etagedruckern, regelmäßige Information der Beschäftigten und dadurch Sensibilisierung für einen umweltgerechten Verbrauch. Diese Maßnahmen führten im Vergleich zum Vorjahr 2006 zu einem deutlich geringeren Verbrauch. Vergleichbares gibt es in den anderen Ressorts nicht.

4. Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier am Papierverbrauch in Bundesbehörden?

Der Anteil von Recyclingpapier am Papierverbrauch in Bundesbehörden ist in der Tabelle (Anlage 1a, Spalten 4 und 8; Anlage 1b, Spalte 4) ausgewiesen. Der durchschnittliche Recyclinganteil für Zeitschriften (s. Antwort zu Frage 1) beträgt ca. 70 Prozent. Aus technischen Gründen, z. B. wegen eingesetzter Drucker, kann die Verwendung von Recyclingpapier eingeschränkt sein. In besonderen Fällen ist die Verwendung von Papier ohne Recyclinganteil mit 100 Prozent Weißegrad wegen bestehender Anforderungen an die Dokumente und die Dokumentenechtheit unabdingbar.

5. Wie hat sich der Recyclingpapieranteil in den letzten 15 Jahren entwickelt?

Es wird in der Bundesverwaltung keine spezielle Statistik über den Papierverbrauch der letzten Jahre geführt. Aus der Materialverwaltung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) konnte nachvollzogen werden, dass sich der Anteil von Recyclingpapier im BMVg von 1992 bis 2006 von 46 Prozent auf 87 Prozent erhöht hat; im Bereich der „normalen“ Büroanwendung beträgt der Anteil dort fast 100 Prozent.

6. Wie hoch ist der Recyclinganteil bei den offiziellen Broschüren und Flyern der Bundesregierung?

Der Recyclinganteil bei den offiziellen Broschüren und Flyern der Bundesregierung ist in der beigegeführten Tabelle (Anlage 2, Spalte 1) ausgewiesen.

7. Welchen Weißegrad haben die beschafften Recyclingpapiere?

Der Weißegrad der beschafften Recyclingpapiere ist in der Tabelle (Anlage 1a, Spalten 3 und 7; Anlage 1b, Spalte 3) ausgewiesen. Der durchschnittliche Weißegrad für Zeitschriften (s. Antwort zu Frage 1) beträgt 50.

9. Gibt es in den Bundesministerien oder den nachgeordneten Behörden Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen?

Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, gibt es in den Bundesministerien und den Bundesbehörden wie in der Tabelle (Anlage 1a, Spalte 9) ausgewiesen.

10. Gibt es beim eingesetzten Papier (Briefverkehr, Broschüren und Flyer) einen Hinweis, dass Recyclingpapier verwendet worden ist?

Wenn nein, hält die Bundesregierung solch einen Hinweis für sinnvoll, um eine mögliche Vorreiterrolle bei der Verwendung von Recyclingpapier einzunehmen?

Hinweise auf die Verwendung von Recyclingpapier werden in dem in der Tabelle (Anlage 2, Spalte 3) ausgewiesenen Umfang auf dem Papier angebracht.

12. Wird die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Beschaffungsrichtlinien in nationales Recht berücksichtigen, dass die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Kriterien per Vergaberecht explizit genannt wird?

Das geltende Vergaberecht sieht bereits – in Umsetzung der EG-Vergaberichtlinien – die Einbeziehung von Umweltkriterien bei der öffentlichen Beschaffung vor. Die öffentlichen Auftraggeber können zum Nachweis der Eignung eines Bieters die Teilnahme an Maßnahmen zum Umweltmanagement, wie etwa EMAS, verlangen (§ 8a Nr. 11 Abs. 1 VOB/A; § 7a Nr. 5 Abs. 2 VOL/A). Bei der Festlegung der technischen Spezifikationen können Umwelteigenschaften vorgeschrieben werden, deren Anforderungen in Umweltzeichen definiert sind (§ 9 Nr. 9 VOB/A; § 8a Nr. 3 VOL/A). Umwelteigenschaften sind ferner zulässige Zuschlagskriterien (§ 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A; § 25a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A). Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit, ob zusätzliche Regelungen zu sozialen und ökologischen Bedingungen erforderlich sind.

13. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung gegen die Aufstellung eines Nationalen Aktionsplans zur umweltfreundlichen Beschaffung (National Action Plan for Green Public Procurement, NAP for GPP) ausgesprochen?

Sollte dieser Entschluss vor dem Hintergrund, dass bereits 10 Mitgliedstaaten einen solchen NAP verabschiedet haben, nicht noch einmal überdacht werden?

In Deutschland ist die Beschaffung – wie in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch – bereits in hohem Maße umweltorientiert. Ob zu der weiteren Förderung von umweltfreundlicher Beschaffung Aktionspläne erforderlich sind und wie gegebenenfalls diese auszugestaltet sind, muss jeder Mitgliedstaat in eigener Autonomie entscheiden. In Deutschland ist bereits aufgrund seiner föderalen Struktur die Verabschiedung eines nationalen Aktions-

plans unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Gemeinden sehr schwierig. Der Umstand, dass von 27 Mitgliedstaaten erst 10 Mitgliedstaaten einen Nationalen Aktionsplan verabschiedet haben, lässt auch auf die Schwierigkeiten der Umsetzung zentral gesteuerter Beschaffungspolitik schließen.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung weitere Maßnahmen auf Bundesebene, die umweltfreundliche Beschaffung zu fördern und der Vorbildfunktion des Bundes gerecht zu werden.

Papier		Beschaffung und Verbrauch														
		Büro + Administrationspapier						Hygienepapier								
Spalte		1		2		3	4	5				6		7	8	9
		beschaffte Menge in Mio.Blatt A 4		Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Weißegrad des Recyclingpapiers	Recycling-Anteil verbrauchte Menge in %	beschaffte Mengen				Recycling-Anteil beschaffte Menge in %		Weißegrad des Recyclingpapiers	Recycling-Anteil verbrauchte Menge in %	Anweisung zur Beschaffung Recyclingpapier j / n
		RV	EB	RV	EB			Toilettenpapier (Mio. Rollen)	Handtücher (Mio. Stück)							
BMAS	M	15,80		100		90	100	0,03		2,07		100		k.A.	100	j
	GB	7,72	1,11	85	90	80	90	0,02		5,26		30 - 75		k.A.	75	j
AA	M	26,00	0,00	95	0	90	95								100	j
	GB	0,00	0,00	0	0	0	0									
BMI	M	64,27		0	0			0,34		53,87		100	100	k.A.	100	j
	GB	109,40	16,14	0-100; Ø 75	0-100; Ø 45	80-90	0-100; Ø 73	0,38	0,24	29,55	4,88	100	0-100; Ø 90	42-85	85-100; Ø 97	teilweise
BMJ	M	10,11	0,01	97	3	80	95	0,02	0,00	1,27	0,00	100	0	grau/naturweiß	100	n
	GB	6,82	26,10	93	78	76,67	95,16	0,04		0,88		100	100	45 bis 50	100	j
BMF	M	32,55	0,05	79	33	80	100	5,37		0,51		100			100	j
	GB	212,36	41,80	62	60	80	96	0,51	0,13	41,39	9,03	96-98	98	natur	98	j
BMW	M	19,50	0,50	97	100	80	98	0,02	0,00	2,10	0,00	100		max. 60	100	j
	GB	44,70	6,60	98	95	80	97	0,06	0,04	3,50	1,80	100	100	max. 60	100	teilweise
BMVEL	M															
	GB															
BMVg	M		41,70		87	80	100		1,50		84,00		100	k.A.	100	j
	GB	543,00	182,00	16	11	14,1	100	800,00		58800,00		100	100	k.A.	100	j
BMFSFJ	M	6,48	0,02	95	100	80/EB 100	94,6/100	0,00		0,84		100		naturweiß	100	n
	GB	6,20	0,33	95	92	80	95/92	0,02		3,25		100		naturweiß	100	n
BMG	M	9,76		100		140	100	0,68				100		unbekannt	100	
	GB	0,01	9,19		77	70 - 80		2,74	0,02			75-100	100		75-100	n
BMVBS	M	21,85	0,00	100	0	80	100		0,04			62		k.A.	62	j
	GB	51,62	58,36	80	50	überw. 80	60	0,26	0,29			90	90	z.T. 60	90	j
BMU	M	14,10	0,36	100	100	80 - 100	100	1,00				100	0	80	100	j
	GB	21,50	0,05	100	0	80-100	90-100	1,01				0	0	0	0	j
BMBF	M	2,45	0,07	24	0	80-130 CIE	40,58	0,03	0,00	1,50	0,00	100	0	k.A.	100% Altpapier	überwiegend j
	GB	6,82	5,90	91	100	90 (RV)	keine Angabe					100		keine Angabe	100	
BK	M							0,0155	0,0001	1,4	0,009					
	GB															
BPA	M	13,04		30		90	1	0,01		0,8				100 % Altpapier	100	j
	GB															
BKM	M	in BMI Mengen enthalten	0,3	in BMI-Mengen enthalten												
	GB	2,42														

Anlage 2

		Broschüren + Flyer		Briefverkehr
	Spalte	1	2	3
		Anteil Recyclingpapier in %	Hinweis auf Verwendung Recyclingpapier j / n	Hinweis auf Verwendung Recyclingpapier j / n
BMAS	M	80	n / zukünftig j	n (wird angedacht)
	GB	85	j	j
AA	M	50	n	n
	GB	k.A.	k.A.	k.A.
BMI	M	0	n	j
	GB	81	6x n, 2x j	7x n, 3x j
BMJ	M	98,6	n	teilweise
	GB	entfällt	entfällt	teilweise
BMF	M	100	n	n
	GB	50	j	j
BMW	M	gem. "Corporate Design der Bundesregierung"		
	GB	40 - 100	j + n	j + n
BMVEL	M			
	GB			
BMVg	M	25%	n	n
	GB	50%	n	n
BMFSFJ	M	0	entfällt	n
	GB	BAZ 100/BPjM 0		n
BMG	M	k.A.	k.A.	k.A.
	GB	0 bzw. nicht ermittelbar	n	n
BMVBS	M	0	n	j
	GB	20	n	überwiegend j
BMU	M	100	j	n
	GB	100	j	j
BMBF	M	27,34	nein (kein GB)	nein
BMZ	M	100	j (bis auf 3 Publikationen)	n
	GB			
BK		Meldung erfolgt durch BPA		
BPA		10	Flyer	k.A.
BKM				
	GB			

In den Tabellen verwendete Abkürzungen:

M = Ministerium

GB = Geschäftsbereich

RV = Rahmenvertrag

EB = Einzelbeschaffung

k.A. = keine Angaben